



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde Grafenstein betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Feb. 2021 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Grafenstein.

Die Gemeindewahlbehörde veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO i.d.dzt. geltenden Fassung innerhalb der gesetzlichen Frist.

Wahlberechtigte	2.484	Wahlbeteiligung: 77,94 %
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1.936	
Summe der ungültigen Stimmen	70	
Summe der gültigen Stimmen	1.866	

davon entfallen

auf den Wahlwerber	Mag. DEUTSCHMANN Stefan	1.018 Stimmen (54,56 %)
auf den Wahlwerber	MAUREL Josef	249 Stimmen (13,34 %)
auf den Wahlwerber	NIKEL Helmut	334 Stimmen (17,90 %)
auf den Wahlwerber	PINTER Klaus	265 Stimmen (14,20 %)

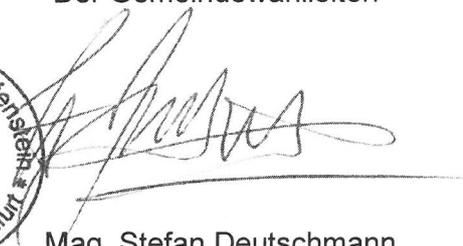
Nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens hat die Gemeindewahlbehörde folgenden Wahlwerber als zum Bürgermeister gewählt erklärt:

Mag. DEUTSCHMANN Stefan, Professor und Landwirt, geb. 1958
9131 Grafenstein

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnermäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Der Gemeindewahlleiter:




Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am: 01.03.2021
Abgenommen am: